



Dynamisch, komfortabel, sicher.

Das Vorsorgekonzept KomfortDynamik – FAQ

Die attraktive Balance aus Renditechancen und
Sicherheit.



© Allianz Lebensversicherungs-AG

Stand:
Juli 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Produktdetails	1
1.1	Warum steht KomfortDynamik im Fokus der Ansprache?.....	1
1.2	Wie funktioniert das Vorsorgekonzept KomfortDynamik?	1
1.3	Welche Garantieniveaus stehen bei KomfortDynamik bei der PrivatRente zur Auswahl?	1
1.4	Wie sind die Verlustrisiken bei Garantien unter 100 % zu bewerten?	2
1.5	Warum wird die Ergänzung des Sicherungsvermögens um das KomfortDynamik Sondervermögen vertragsindividuell vorgenommen?	2
1.6	Warum wird in den KomfortDynamik-Unterlagen immer nur die anfängliche Aufteilung der Gesamtanlage dargestellt?	2
1.7	Wie funktioniert die integrierte Steuerung?	2
1.8	Gibt es bei KomfortDynamik ein Cash-Lock Risiko?	3
1.9	Warum gibt es bei KomfortDynamik keine garantierten Rückkaufswerte?	3
1.10	Erhält der Kunde auch für das KomfortDynamik Sondervermögen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven?	3
1.11	Wie oft prüfen wir, ob die Bedingungen für die dynamische Garantieerhöhung erfüllt sind?.....	3
1.12	Wie wurden die Parameter für die dynamische Garantieerhöhung festgelegt?	3
1.13	Greift die dynamische Garantieerhöhung auch bei kurzlaufenden Verträgen?	3

1.14	Wie wirkt sich eine Zuzahlung auf die dynamische Garantieerhöhung aus?	4
1.15	Wie unterscheidet sich das Ablaufmanagement von KomfortDynamik vom Ablaufmanagement der InvestFlex?	4
1.16	Greift das Ablaufmanagement auch, wenn der Rentenbeginn vorgezogen wird?	4
1.17	Warum bauen wir den Aktienanteil im Sicherungsvermögen nicht aus?	5
1.18	Welche Todesfalleistung bietet KomfortDynamik?	5
2	Kapitalanlage von KomfortDynamik	5
2.1	Was ist das KomfortDynamik Sondervermögen?	5
2.2	Kann sich das Investment des KomfortDynamik Sondervermögens von Kunde zu Kunde unterscheiden?	5
2.3	Nach welchen Richtlinien wird die Aufteilung der Anlageklassen im KomfortDynamik Sondervermögen gesteuert?	5
2.4	Welche Kriterien stehen bei der Auswahl der Aktien im Vordergrund?	6
2.5	Gibt es im KomfortDynamik Sondervermögen für den Aktienanteil eine Unter- bzw. Obergrenze?	6
2.6	Warum gibt es im KomfortDynamik Sondervermögen keine „Alternative Anlagen“?	6
2.7	Ist das KomfortDynamik Sondervermögen nur auf die drei genannten Anlageklassen begrenzt?	6
2.8	Wie kann sich der Kunde über die aktuelle Zusammensetzung des KomfortDynamik Sondervermögens informieren?	6
2.9	Wie viel kostet die Anlage des KomfortDynamik Sondervermögens?	6
2.10	Gibt es eine kritische Volumengröße für das Sondervermögen?	6
2.11	Können Anteile am KomfortDynamik Sondervermögen aufs eigene Depot übertragen werden?	6
3	Besonderheiten in der bAV	7
3.1	Warum ist KomfortDynamik besonders für die bAV geeignet?	7
3.2	Wo kann KomfortDynamik in der bAV eingesetzt werden?	7
3.3	Entstehen bei KomfortDynamik Besonderheiten in den Prozessen bei den Arbeitgebern oder Vermittlern gegenüber z.B. Perspektive?	7
3.4	Hat der Arbeitgeber ein Haftungsrisiko bezogen auf die Entwicklung des KomfortDynamik Sondervermögens?	7
3.5	Ist KomfortDynamik als Rückdeckung für Pensionszusagen in Form einer boLZ geeignet?	7
3.6	Kann KomfortDynamik in der Unterstützungskasse eingesetzt werden?	8
3.7	Kann KomfortDynamik in der Liqui-FID gewählt werden?	9

1 Produktdetails

1.1 Warum steht KomfortDynamik im Fokus der Ansprache?

KomfortDynamik bietet eine attraktive Balance aus Renditechancen und Sicherheit durch die Kombination des chancenorientierten Sondervermögens mit dem stabilisierenden Sicherungsvermögen. Zusätzlich punktet KomfortDynamik damit, dass die gesamte Kapitalanlage vollständig durch die Allianz-Anlageexperten gesteuert wird, ohne dass sich die Kunden darum kümmern müssen. Für Kunden, die die Möglichkeit haben wollen, bei der Kapitalanlage mitzuentcheiden, bieten wir natürlich weiterhin unsere anderen starken Lösungen wie InvestFlex und IndexSelect an.

Ein weiterer Pluspunkt von KomfortDynamik ist, dass Kunden den Anteil chancenorientierter Anlagen bei Vertragsschluss individuell wählen können, und das wird immer stärker nachgefragt.

Durch zusätzliche Produktdetails, wie der dynamischen Garantierhöhung und dem Ablaufmanagement, haben wir weitere Sicherheiten in KomfortDynamik fest integriert, die Chancen zulassen und gleichzeitig hohe Erträge sichern. So werden z.B. durch das Ablaufmanagement in den letzten drei Jahren monatlich Beträge des Sondervermögens ins Sicherungsvermögen überführt. So kann auch am Ende nichts mehr schiefgehen.

Zudem steht mit FOURMORE eine hochflexible Lösung auf Basis von KomfortDynamik zur Verfügung. FOURMORE bietet die jederzeitige Möglichkeit, neben laufenden Einzahlungen hohe, einmalige Einzahlungen zu erbringen.

1.2 Wie funktioniert das Vorsorgekonzept KomfortDynamik?

Beim Vorsorgekonzept KomfortDynamik wird das leistungsstarke Sicherungsvermögen um das KomfortDynamik Sondervermögen ergänzt. Damit profitieren Kunden von einem erhöhten Anteil chancenorientierter Anlagen. Die Anlagegewichtung des KomfortDynamik Sondervermögens wird dabei mit Blick auf die Gesamtanlage der KomfortDynamik-Verträge ermittelt. Dadurch ist die Zusammensetzung des KomfortDynamik Sondervermögens stets auf das Sicherungsvermögen und die dort enthaltenen Anlagen abgestimmt.

Die Auswahl weltweiter chancenorientierter Anlagen (z.B. Aktien) kann Schwankungen mit sich bringen, sodass der Policenwert auch sinken kann. Durch das leistungsstarke Sicherungsvermögen werden diese Schwankungen gedämpft. Das Sicherungsvermögen dient somit als stabiles Fundament für die Kapitalanlage und bietet Sicherheit – auch bei höherer Chancenorientierung.

Die Aufteilung zwischen dem KomfortDynamik Sondervermögen und dem Sicherungsvermögen wird vertragsindividuell und integriert gesteuert (siehe auch 1.7). So können Renditechancen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Garantien genutzt werden. Zusätzlich bietet KomfortDynamik weitere Sicherheiten, wie die dynamische Garantierhöhung und das Ablaufmanagement.

1.3 Welche Garantieniveaus stehen bei KomfortDynamik bei der PrivatRente zur Auswahl?

Bei KomfortDynamik stehen neben einem Garantieniveau von 80 % der eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn auch ein Garantieniveau von 60 % für noch höhere Chancen oder 90 % für noch höhere Sicherheit zur Verfügung. Somit können Kunden bei Vertragsabschluss durch

die Wahl des Garantieniveaus die Balance von Chancen und Sicherheit nach ihren ganz persönlichen Bedürfnissen gewichten.

1.4 Wie sind die Verlustrisiken bei Garantien unter 100 % zu bewerten?

Wenn man nur allein auf die Zahlen bei Vertragsschluss blickt, bestehen natürlich – je nach Garantieniveau – Verlustrisiken. Aber es lohnt sich, etwas detaillierter drauf zu schauen. Bei einer KomfortDynamik mit einem Garantieniveau von 80 % befindet sich neben dem Teil im chancenorientierten Sondervermögen auch ein wesentlicher Teil des anfänglichen Vertragswertes im Sicherungsvermögen. Dieses verzinst sich sehr kontinuierlich und liefert so einen stabilen Wertbeitrag.

Die Wertentwicklung insgesamt hängt natürlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, wobei sich zeigt, dass eine hohe Substanzwertorientierung in der Vergangenheit über längere Zeiträume selten Verluste mit sich gebracht hat.

Zudem greifen bei KomfortDynamik zusätzliche Sicherheiten, wie die dynamische Garantieerhöhung und das Ablaufmanagement. Diese Produktdetails sorgen dafür, dass am Ende nichts mehr schiefgehen kann

1.5 Warum wird die Ergänzung des Sicherungsvermögens um das KomfortDynamik Sondervermögen vertragsindividuell vorgenommen?

Um Schwankungen zu dämpfen, die die Auswahl weltweiter chancenorientierter Anlagen mit sich bringt, und die Garantien zum Ende der Ansparphase sicherzustellen, wird ein gewisser Teil des Policenwerts im Sicherungsvermögen angelegt. Dieses wird vertragsindividuell optimiert, um für jeden Kunden die für ihn passende Aufteilung zu gewährleisten. Der anfängliche Anteil des KomfortDynamik Sondervermögens am Policenwert hängt dabei wesentlich von der Vertragslaufzeit und dem gewählten Garantieniveau ab.

1.6 Warum wird in den KomfortDynamik-Unterlagen immer nur die anfängliche Aufteilung der Gesamtanlage dargestellt?

Während der Laufzeit hängt die Aufteilung des KomfortDynamik Sondervermögens und des Sicherungsvermögens von der Kapitalmarktentwicklung ab. Diese ist nicht vorhersehbar, sondern abhängig von künftigen Entwicklungen. Daher kann die individuelle Aufteilung auf Sicherungsvermögen und KomfortDynamik Sondervermögen nur zu Vertragsbeginn angegeben werden.

Informationen zur Aufteilung zwischen Sicherungsvermögen und KomfortDynamik Sondervermögen erhält der Kunde aber natürlich im Rahmen seiner Standmitteilung oder auf „Meine Allianz“.

1.7 Wie funktioniert die integrierte Steuerung?

Die integrierte Steuerung sorgt für einen möglichst hohen Anteil am KomfortDynamik Sondervermögen, bei gleichzeitiger stabiler Aufteilung zwischen Sicherungsvermögen und KomfortDynamik Sondervermögen.

Umschichtungen ins Sicherungsvermögen werden nur dann vorgenommen, wenn dies zur Sicherstellung der Garantien (Garantiekapital bei Erleben und garantierte Mindestrente) zum Ende der Ansparphase oder durch die dynamische Garantieerhöhung und das Ablaufmanagement notwendig ist.

Die Aufteilung der Gesamtanlage zwischen Sicherungsvermögen und KomfortDynamik Sondervermögen wird vertragsindividuell und börsentäglich überprüft. Insbesondere folgende Parameter beeinflussen die Aufteilung:

- Entwicklung des KomfortDynamik Sondervermögens
- Verzinsung des Sicherungsvermögens
- Restlaufzeit

1.8 Gibt es bei KomfortDynamik ein Cash-Lock Risiko?

Durch die integrierte Steuerung werden Schwankungen abgefedert. Bei sehr negativen Wertentwicklungen kann es dazu kommen, dass der Policenwert vollständig im Sicherungsvermögen investiert ist. Durch neue Beiträge oder die laufende Verzinsung des Sicherungsvermögens kann aber wieder vom Sicherungsvermögen in das KomfortDynamik Sondervermögen umgeschichtet werden.

1.9 Warum gibt es bei KomfortDynamik keine garantierten Rückkaufswerte?

Die integrierte Steuerung der KomfortDynamik ist auf die Darstellung der Garantien zum Ende der Ansparphase ausgelegt (Garantiekapital bei Erleben, garantierte Mindestrente). Zusätzliche Garantien wie ein garantierter Rückkaufswert würden die Renditechancen während der Laufzeit schmälern.

1.10 Erhält der Kunde auch für das KomfortDynamik Sondervermögen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven?

Bewertungsreserven ergeben sich aus der Differenz von Buch- zu Marktwerten. Da das KomfortDynamik Sondervermögen zu Marktwerten notiert, gibt es keine Bewertungsreserven. Der Kunde wird unmittelbar an der Wertentwicklung beteiligt.

1.11 Wie oft prüfen wir, ob die Bedingungen für die dynamische Garantieerhöhung erfüllt sind?

Wir prüfen börsentäglich, ob wir das Garantiekapital bei Erleben aufgrund der Entwicklung des Policenwerts erhöhen können.

1.12 Wie wurden die Parameter für die dynamische Garantieerhöhung festgelegt?

Die Parameter sind auf Basis von aktuariellen Untersuchungen festgelegt worden. Durch die Festlegung wird eine Balance zwischen Garantieerhöhungen und künftigen Renditechancen erreicht. Eine dynamische Garantieerhöhung bei niedrigeren Erträgen würde die Renditechancen zu sehr einschränken. In vielen Fällen erfolgen dynamische Garantieerhöhungen erst in der zweiten Hälfte der Laufzeit, bei extrem guten Verläufen des KomfortDynamik Sondervermögens kann das auch schon früher passieren. Bei kurzen Dauern wird in der Regel direkt das Ablaufmanagement greifen (siehe auch 1.13).

1.13 Greift die dynamische Garantieerhöhung auch bei kurzlaufenden Verträgen?

Unabhängig von der Laufzeit gilt für die dynamische Garantieerhöhung ein einheitlicher Schwellenwert. Dadurch greift bei kurzen Vertragsdauern die dynamische Garantieerhöhung nur bei sehr guten Verläufen. Die dynamische Garantieerhöhung hätte ansonsten spürbare Auswirkungen auf die Renditechancen.

Bei kürzeren Vertragsdauern ist deshalb die Wahrscheinlichkeit einer dynamischen

Garantierhöhung gering. Hier wirkt vor allem das Ablaufmanagement, das in den letzten 3 Jahren vor dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentenbeginn systematisch Beträge vom KomfortDynamik Sondervermögen in das Sicherungsvermögen überführt und so das Garantiekapital bei Erleben erhöht.

1.14 Wie wirkt sich eine Zuzahlung auf die dynamische Garantierhöhung aus?

Im Zeitpunkt der Zuzahlung erhöht diese die Summe der eingezahlten Beiträge und den Policenwert. Prozentual gesehen erhöht sich die Summe der eingezahlten Beiträge stärker als der Policenwert. Damit reduziert sich das Verhältnis von Policenwert zu den gezahlten Beiträgen, sodass eine dynamische Garantierhöhung ggf. erst später erfolgt.

Exemplarisches Beispiel ohne Berücksichtigung von Kosten:

	Vor Zuzahlung	Nach Zuzahlung von 1.000 EUR
Policenwert	12.900 EUR	13.900 EUR
Summe der eingezahlten Beiträge	10.000 EUR	11.000 EUR
Verhältnis	129%	126,4%

1.15 Wie unterscheidet sich das Ablaufmanagement von KomfortDynamik vom Ablaufmanagement der InvestFlex?

In den letzten 3 Jahren vor dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentenbeginn werden beim Ablaufmanagement der KomfortDynamik automatisch monatlich Beträge aus dem KomfortDynamik Sondervermögen schrittweise in das Sicherungsvermögen überführt. Dadurch erhöht sich das Garantiekapital bei Erleben. Um chancenorientiert investiert zu bleiben, wird nur umgeschichtet, wenn mindestens 10 % des Policenwerts im KomfortDynamik Sondervermögen verbleiben.

Bei InvestFlex bekommt der Kunde dagegen ein optionales Ablaufmanagement angeboten. Hierbei werden in den letzten 3 Jahren vor Rentenbeginn die bis dahin auf die Versicherung entfallenden Anteileneinheiten schrittweise in risikoärmere Fonds umgeschichtet. Das Garantiekapital bei Erleben ändert sich hierdurch nicht. Auf Kundenwunsch kann das Ablaufmanagement bei InvestFlex auch ausgesetzt werden.

1.16 Greift das Ablaufmanagement auch, wenn der Rentenbeginn vorgezogen wird?

Für das Ablaufmanagement ist immer der ursprünglich vereinbarte Rentenbeginn entscheidend.

Beispiel:

Ursprünglich vereinbarter Rentenbeginn: 67 Jahre
 Beginn Ablaufmanagement: 64 Jahre
 Abruf: 65 Jahre

--> Dauer des Ablaufmanagements: 1 Jahr

Die Systematik des Ablaufmanagements bleibt dabei auch bei Abruf unverändert. D.h. die Überführung ins Sicherungsvermögen erfolgt, indem im ersten Monat des

Ablaufmanagements 1/36, im zweiten Monat 1/35, im dritten Monat 1/34 usw. der Differenz zwischen

- dem vorhandenen Anteil des KomfortDynamik Sondervermögens
- und 10 % des Policenwerts

in das Sicherungsvermögen überführt wird.

1.17 Warum bauen wir den Aktienanteil im Sicherungsvermögen nicht aus?

Aufgrund der hervorragenden Finanzstärke kann Allianz Leben eine im Marktvergleich weit überdurchschnittliche Aktienquote im Sicherungsvermögen darstellen. Für die Absicherung der eingegangenen Garantieverprechen ist allerdings auch ein hoher Anteil an sicherheitsorientierten Anlagen notwendig.

1.18 Welche Todesfallleistung bietet KomfortDynamik?

Bei Tod des Versicherten während der Aufschubdauer wird die Summe aus dem Policenwert, dem Schlussüberschuss und der Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern kein zusätzlicher Baustein eingeschlossen ist.

2 Kapitalanlage von KomfortDynamik

2.1 Was ist das KomfortDynamik Sondervermögen?

Beim KomfortDynamik Sondervermögen handelt es sich um ein internes Sondervermögen, dessen Anlagen in einer gesonderten Abteilung des Sicherungsvermögens geführt werden. Das KomfortDynamik Sondervermögen wird, wie das gesamte Sicherungsvermögen, von einem Treuhänder überwacht.

Wichtig ist hierbei: Die Kunden können unmittelbar von der Wertentwicklung des KomfortDynamik Sondervermögens profitieren. Dementsprechend wirken sich auch Wertschwankungen direkt auf den Policenwert aus.

2.2 Kann sich das Investment des KomfortDynamik Sondervermögens von Kunde zu Kunde unterscheiden?

Die Ausgestaltung des KomfortDynamik Sondervermögens ist für alle Kunden gleich. Zwischen einzelnen Verträgen ist lediglich die Aufteilung von Sicherungsvermögen und KomfortDynamik Sondervermögen unterschiedlich (siehe hierzu 1.5).

2.3 Nach welchen Richtlinien wird die Aufteilung der Anlageklassen im KomfortDynamik Sondervermögen gesteuert?

Die Gesamtanlage der KomfortDynamik wird von den Experten der Allianz aus einer Hand gesteuert. Die Anlagegewichtung innerhalb des KomfortDynamik Sondervermögens wird mit Blick auf die Gesamtanlage der KomfortDynamik-Verträge ermittelt. Dies ermöglicht, dass die Zusammensetzung des KomfortDynamik Sondervermögens passend zum Sicherungsvermögen vorgenommen wird. Die längerfristige Ausrichtung der Anlage erfolgt dabei mittels Quoten und Bandbreiten je Anlageklassen entsprechend der jeweiligen Kapitalmarktsituation und der Einschätzung der Experten.

2.4 Welche Kriterien stehen bei der Auswahl der Aktien im Vordergrund?

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch aktienbasierte Anlagen in globalen Märkten auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei werden Wertpapiere anhand einer Kombination aus Fundamentalanalyse und quantitativem Risikomanagement ausgewählt.

2.5 Gibt es im KomfortDynamik Sondervermögen für den Aktienanteil eine Unter- bzw. Obergrenze?

Im KomfortDynamik Sondervermögen gibt es grundsätzlich keine Begrenzung des Aktienanteils, sowohl nach unten als nach oben. Die Anlagegewichtung wird aber immer mit Blick auf die Gesamtanlage ermittelt (siehe auch 2.3).

2.6 Warum gibt es im KomfortDynamik Sondervermögen keine „Alternative Anlagen“?

„Alternative Anlagen“ passen aufgrund des langfristigen Investitionshorizonts bestens in die Kapitalanlagestrategie des Sicherungsvermögens und werden daher nur dort abgebildet.

2.7 Ist das KomfortDynamik Sondervermögen nur auf die drei genannten Anlageklassen begrenzt?

Mit Aktien, Schwellenländer- und Unternehmensanleihen fokussieren wir auf die Anlageklassen, die im derzeitigen Umfeld für das KomfortDynamik Sondervermögen interessant sind. Falls sich Rahmenbedingungen ändern, können unsere Experten auch weitere Anlageklassen in das KomfortDynamik Sondervermögen aufnehmen, um schnell und flexibel auf Entwicklungen reagieren zu können.

2.8 Wie kann sich der Kunde über die aktuelle Zusammensetzung des KomfortDynamik Sondervermögens informieren?

Bei Vertragsabschluss erhält der Kunde eine Information zum KomfortDynamik Sondervermögen mit seinem Kundenpaket. Diese Information wird regelmäßig, vier Mal im Jahr, aktualisiert. Aufgrund technischer Vorgaben liegt der Aktualisierungstichtag immer vor dem jeweiligen Update Termin. Die aktuellsten Informationen findet der Kunde auch in „Meine Allianz“.

2.9 Wie viel kostet die Anlage des KomfortDynamik Sondervermögens?

Die reinen Kapitalanlage-Kosten für das KomfortDynamik Sondervermögen liegen aktuell bei ca. 0,18 % p.a. Unsere Kunden profitieren hier deutlich von Skaleneffekten.

2.10 Gibt es eine kritische Volumengröße für das Sondervermögen?

Für das KomfortDynamik Sondervermögen gibt es keine Volumenbegrenzung.

2.11 Können Anteile am KomfortDynamik Sondervermögen aufs eigene Depot übertragen werden?

Eine Übertragung von Anteilen am KomfortDynamik Sondervermögen auf den Kunden ist nicht möglich. Der Kunde nimmt lediglich an der Wertentwicklung des KomfortDynamik Sondervermögens teil.

3 Besonderheiten in der bAV

3.1 Warum ist KomfortDynamik besonders für die bAV geeignet?

Die KomfortDynamik bietet gerade in der betrieblichen Altersvorsorge Chancen durch Substanzwertorientierung, ohne dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand eingehen oder auf wesentliche Sicherheiten verzichten müssen. Die KomfortDynamik bietet also die Aussicht, im KomfortDynamik Sondervermögen von der Anlageexpertise der Allianz profitieren zu können.

3.2 Wo kann KomfortDynamik in der bAV eingesetzt werden?

Die KomfortDynamik bieten wir im Neugeschäft im Rahmen der Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG als beitragsorientierte Leistungszusage an.

Zur Rückdeckungsversicherung und Unterstützungskasse: vgl. Ziffer 3.5 und Ziffer 3.6.

3.3 Entstehen bei KomfortDynamik Besonderheiten in den Prozessen bei den Arbeitgebern oder Vermittlern gegenüber z.B. Perspektive?

Nein, die Prozesse sind dieselben wie in den anderen Vorsorgekonzepten „mit Komfort“.

Die Vorteile für den Vermittler liegen im einfachen und komfortablen Vorsorgekonzept, das ohne Aufwand eine chancenorientierte bAV ermöglicht. Eine einfache und effiziente Beratung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers ist möglich, da keine Anlageentscheidung erforderlich ist. Und auch in der Bestandsbetreuung bleibt es beim gewohnten Komfort.

3.4 Hat der Arbeitgeber ein Haftungsrisiko bezogen auf die Entwicklung des KomfortDynamik Sondervermögens?

Nein. Unsere Musterzusagen stellen sicher, dass der Umfang der arbeitsrechtlichen Verpflichtung nicht höher ist als die vom Anbieter garantierte Leistung. Eine Unterdeckung kann daher nicht entstehen.

Zudem übernimmt der Arbeitgeber bei der betrieblichen Altersversorgung grundsätzlich keine Verantwortung dafür, dass eine positive Wertentwicklung erfolgt bzw. eine bestimmte Rendite erzielt wird. Speziell für den Bereich der Entgeltumwandlung sieht unsere Standard-Entgeltumwandlungsvereinbarung entsprechende Hinweise zur Aufklärung für den Arbeitnehmer vor.

3.5 Ist KomfortDynamik als Rückdeckung für Pensionszusagen in Form einer boLZ geeignet?

Ja. Wir bieten die KomfortDynamik – neben der Perspektive, der IndexSelect und der InvestFlex – auch in der Breite nicht nur zur Rückdeckung von reinen Leistungszusagen, sondern auch zur Rückdeckung von Pensionszusagen mit Bezugnahme an. Eine vollständig wertgleiche (kongruente) Rückdeckung der zugesagten Leistungen ermöglicht die Einrichtung als sog. „BILMOG-Zusage“, hierbei kann in der Handelsbilanz vollständig bilanzneutral saldiert werden.

Die KomfortDynamik kann für folgende Formen von Pensionszusagen angeboten werden:

- Finanzierung: Arbeitgeberfinanzierte Versorgung (als beitragsorientierte Leistungszusage) und arbeitnehmerfinanzierte Versorgung (historisch als Leistungszusage mit Bezugnahme)

- Bei vollständiger Kongruenz „BILMOG“-Zusage – entsprechende Zusage-Muster stellen wir Ihnen zur Verfügung.
- Art der Leistung: Kapitalzusage mit Rentenoption.
- Beitragszahlung: Laufend und variabel.
- Optionen: Einschluss eines BU-Bausteins bei laufender Beitragszahlung.

Dem Kunden sollte insbesondere Folgendes bewusst sein und darauf weisen wir ihn im Rahmen der Angebotserstellung auch aktiv hin:

- KomfortDynamik ist ein chancenorientiertes Vorsorgekonzept. Garantiert ist in der Anwartschaftsphase eine konstante Mindestrente und ein Versorgungskapital bei Ablauf. Ansonsten kann der Policenwert in der Anwartschaftsphase schwanken.
- Bei der Gestaltung einer Pensionszusage mit Bezugnahme auf eine Rückdeckungsversicherung empfehlen wir daher, auch arbeitsrechtlich lediglich die garantierten Leistungen zuzusagen. Die durch das Sicherungskapital und das Sondervermögen bei KomfortDynamik erzielten Wertsteigerungen stehen erst bei Eintritt des Versorgungsfalles fest und sollten auch erst zu diesem Zeitpunkt zugesagt werden.
- Die Höhe der Todesfalleistung steht bei einer Rückdeckung über KomfortDynamik erst bei Eintritt des Versorgungsfalles sicher fest. In unserer Musterzusage nehmen wir daher bzgl. der Höhe der Todesfalleistung Bezug auf die im Versorgungsfalle erreichten Leistungen der Rückdeckungsversicherung.
- *Hinweise zur Steuerbilanz:*
 - Um eine Zusage nach § 6a EStG steuerlich bewerten zu können, muss eine Leistung im Todesfall in bestimmbarer Höhe zugesagt werden. Da dies bei KomfortDynamik nicht möglich ist, können für den Hinterbliebenen-Baustein in der Steuerbilanz keine Rückstellungen gebildet werden.
 - Teilwerte können in der Steuerbilanz nur in Höhe der zugesagten Leistungen gebildet werden. Die Teilwerte sind daher unabhängig von der Leistungsform der Zusage ggf. geringer als der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, wobei diese Differenz bei Rentenzusagen häufig deutlich größer ist als bei Kapitalzusagen. Hieraus ergibt sich für den Arbeitgeber ein Steuervorauszahlungseffekt in der Anwartschaftsphase.
- Scheidet der Arbeitnehmer vorzeitig aus, so besteht ein Anspruch auf die zum Zeitpunkt des Ausscheidens erreichte Anwartschaft aus den eingezahlten Beiträgen bzw. den umgewandelten Entgeltbestandteilen (§ 2 Abs. 5 BetrAVG). Der Policenwert kann allerdings unter Umständen im Zeitpunkt des Versorgungsfalles geringer sein, als im Zeitpunkt des Ausscheidens. Nach unserer Einschätzung widerspricht dies den gesetzlichen Anforderungen jedoch nicht.

3.6 Kann KomfortDynamik in der Unterstützungskasse eingesetzt werden?

Seit dem 01.11.2021 bieten wir die KomfortDynamik als Kapitalzusage mit optionalem Rentenwahlrecht (ohne Hinterbliebenenrentenanwartschaft) als Rückdeckungsversicherung in der Unterstützungskasse APM e.V.an. Eine Erweiterung als Rentenzusage mit Kapitalwahlrecht und der Einschluss einer Hinterbliebenenrente sind in Planung.

In unserem Leistungsplan sagen wir zunächst das garantierte Versorgungskapital zum Ablauf und die garantierte Mindestrente zu. Weitere Leistungen können bei Einrichtung der Versorgung nicht zugesagt werden. Die Höhe der tatsächlichen Leistungen stehen erst bei Eintritt des Versorgungsfalles (Alter, Tod) fest.

Hintergrund: Da in der Unterstützungskasse mit KomfortDynamik als Rückdeckungsversicherung kein vollständiger Lock-In der Mittel stattfindet, bestand bislang das Risiko, dass das tatsächliche Kassenvermögen schneller steigt als das zulässige Kassenvermögen und sich hieraus eine systematische Überdotierung ergibt. Zuwendungen zur Unterstützungskasse mit KomfortDynamik als Rückdeckungsversicherung hätten dann nicht vollständig als Betriebsausgaben abgezogen werden können. Nach einer Entscheidung des Finanzamt Stuttgart-Körperschaften gilt künftig, dass für die Ermittlung des tatsächlichen und zulässigen Kassenvermögens bei einer beitragsorientierten Leistungszusage im Rahmen einer fondsgebundenen Versicherung die Anforderung an eine vollständig kongruente Rückdeckung erfüllt werden. Somit liegt eine den steuerlichen Betriebsausgabenabzug gefährdende Überdotierung nicht mehr vor.

3.7 Kann KomfortDynamik in der Liqui-FID gewählt werden?

Für eine Liqui-FID eignen sich ausschließlich klassische Tarife. Durch eine Liqui-FID werden bestehende Versorgungszusagen schuldbefreiend von der Allianz übernommen mit dem Ziel, das Unternehmen von seinen Verpflichtungen zu befreien und ihm die Liquidation zu ermöglichen. Die vom Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Ablösung zugesagten Leistungen - in der Regel Rentenleistungen - müssen daher durch die Liqui-FID eins zu eins abgebildet und garantiert werden.